



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 18. Oktober 2017

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast;

Gemeinderäte: Werner Federspiel, Robert Falch, Martin Matt, Franz-Josef Errath, Kathrin Falch (E), Gebhard Schönach (E), Andreas Lechleitner und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Andreas Matt, Markus Schönach (E), Maria Thurner, Wilfried Wechner und Heribert Knecht (E);

Schriftführer: Harald Mettnitzer

1. **Änderung Vereinbarung und Satzungen des Wohn- und Pflegeheimverbandes**

Frau Kathrin Hörschläger berichtet dem Gemeinderat rückblickend von den Entwicklungen im Zusammenhang mit der nun geplanten Fusionierung des Wohn- und Pflegeheimes mit dem Sozial- und Gesundheitssprengel.

Im gleichen Zuge wechselt die Gemeinde Strengen die Zugehörigkeit zur stationären Pflege, indem sie den Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim St. Josef in Grins verlässt und ab dem 01.01.2018 Mitglied des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Oberes Stanzertal wird.

Sämtliche nun geplanten Schritte wurden im Vorfeld mit diversen Stellen des Landes sowie mit beratender und unterstützender Begleitung durch die BH Landeck (Gemeindeabteilung) sorgfältig geplant und den Gemeinden eine entsprechende finanzielle Unterstützung bereits zugesagt.

GR Gebhard Schönach sieht die geplante Erweiterung um 5 Betten bzw. den Umbau der Strukturen mit geschätzten Kosten von rund € 1.800.000,-- sehr kritisch und stellt die Sinnhaftigkeit bzw. die Notwendigkeit des Ganzen massiv in Frage.

Der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch beschließt einstimmig, nachstehende Vereinbarung für den Gemeindeverband Soziale Dienste Stanzertal.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch einstimmig, die Satzung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Oberes Stanzertal vom Jahr 2002 aufzuheben und gleichzeitig nachstehende Satzung für den Gemeindeverband Soziale Dienste Stanzertal zu erlassen:

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 1234/2 und 1243/2 (Riedlen)

Herr Albin Traxl beabsichtigt für seine Tochter im Bereich Riedlen einen Bauplatz zu schaffen. Dafür sind ein Grundkauf von Oskar Hauser sowie die Umwidmung der gegenständlichen Flächen notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 31. Juli 2017, mit der Planungsnummer 605-2016-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch im Bereich 1243/2 und 1234/2 KG 84002 Flirsch durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch vor:

Umwidmung
Grundstück 1234/2 KG 84002 Flirsch

rund 504 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1243/2 KG 84002 Flirsch

rund 104 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1054 (Kolpen) sowie Genehmigung der Zufahrt

Die Bergrettung Flirsch beabsichtigt im Bereich Kolpen einen Geräteschuppen zu errichten. Dafür ist die Umwidmung in Sonderfläche notwendig. Es ist ferner notwendig, dass die Gemeinde Flirsch bzw. die Agrargemeinschaft Flirsch der Bergrettung die Zufahrt zum geplanten Geräteschuppen genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Bergrettung die Genehmigung der Zufahrt zu diesem Geräteschuppen zu erteilen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 16. August 2017, mit der Planungsnummer 605-2016-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch im Bereich 1054 KG 84002 Flirsch durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch vor:

Umwidmung
Grundstück 1054 KG 84002 Flirsch

rund 131 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage und Geräteschuppen mit einer überbauten Fläche von maximal 25 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. **Wohnungsvergaben Alpenländische Heimstätte**

Vergabe Wohnung 149/Top 7

Für die frei gewordene Wohnung Flirsch 149/Top 7 (bisher Benjamin Schalber und Anna Maria Kerber) liegt eine Bewerbung von Herrn Hariz Husic vor.
Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Wohnung an Herrn Husic.

Vergabe Wohnung 149/Top 6

Für die frei gewordene Wohnung Flirsch 149/Top 7 (bisher Melanie Errath und Andreas Streng) liegen zwei Bewerbungen (Walter Inwinkl und Jodor Podhorski) vor.
Mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Wohnung an Herrn Inwinkl.

5. **Vergabe Bauplatz der Diözese**

Für den Kauf des Grundstückes Gp. 797 (Eigentümer Diözese Innsbruck) liegt eine Bewerbung (Suzana Tomas) vor.
Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe an Frau Tomas.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 20.10.2017

Abnahme: 06.11.2017